

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 28

Artikel: Kulturpädagogisches über die Suggestion : (Fortsetzung folgt)
Autor: Kobler, Ul.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Kulturpädagogisches über die Suggestion — Augenärztliche Schulfürsorge — Kritische Bemerkungen zum neuzeitlichen Schulbetrieb — Die heutige Organisation der franz. Hochschule — Schulnachrichten — Himmelerscheinungen im Juli — Vereinsangelegenheiten — Beilage: Die Lehrerin Nr. 7.

Kulturpädagogisches über die Suggestion

Von Al. Kobler, Ermenswil, St. G.

Die Psychologie gibt uns folgende Definition über den freien Willen des Menschen:

Der freie Wille ist das Selbstbestimmungsvermögen der Seele, also die Fähigkeit, sich selbst zu seinen Tätigkeiten zu bestimmen, ohne dazu genötigt zu werden. Zu bemerken ist allerdings, daß der freie Wille des Menschen sich nicht rein aus sich selbst bestimmt, sondern auf Anregung und unter dem Einfluß von Motiven und Determinationen, weshalb sich der Wille nicht willkürlich und regellos, sondern regelmäßig den gegebenen Verhältnissen entsprechend entscheidet. Daraus erklärt sich eine anscheinende Gesetzmäßigkeit in den Handlungen einer größeren Gesellschaft und die Möglichkeit der Erziehung.

Wenn der Determinismus die Freiheit des Willens bestreitet, und das eben auf Grund dessen, daß die Tat von den verschiedenen Umständen abhängig gemacht wird, so ist nur ein kleiner Schritt zu jener vielfach herrschenden Überzeugung, daß der Mensch für seine Taten nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Volksmund sagt oft mit Überzeugung: „Ich hätte das auch anders machen können.“ Ist dieser Ausspruch auch berechtigt? Ich glaube, daß der betreffende Mensch unter den damals obwaltenden Umständen und der dort herrschenden seelischen Verfassung kaum anders hätte handeln können, als er es eben getan hat. Je reifer das Urteilsvermögen ist, umso entscheidender regieren die unter der Überlegung stehenden Einflüsse den Willensakt.

Dieses Beeinflussen des freien Willens des

Menschen nennt man Suggestion, und zwar Suggestion im weitesten Sinne des Wortes. Das Verb suggerieren heißt ja nichts anderes als: eingeben, beeinflussen.

Die Suggestion wird oft in Verbindung mit Hypnose genannt, weil sie dort unumgänglich notwendig wird. Durch diese Beeinflussung kann der Hypnotiseur seine Versuchsperson in einen schlafähnlichen Zustand versetzen, in den sog. hypnotischen Schlaf, und diese wird damit unter Aufhebung des Selbstbestimmungsvermögens mehr oder weniger zum gefügigen Werkzeug eines fremden Willens. Dies geschieht durch aufmerksames Betrachten eines glänzenden Gegenstandes. Den Einfluß, den dieser Gegenstand auf das Medium ausübt, nennt man die „Suggestion des Objektes“. Über der Hypnotiseur versetzt die Person durch bloßes Zureiben in den hypnotischen Schlaf. Diese Art der Beeinflussung heißt Verbal suggestion. Die Beeinflussung des eigenen Ich bezeichnet man mit Autosuggestion. Bringt sich jemand selbst durch energische Vorstellungen in den hypnotischen Schlaf, so redet man von Autohypnose. Die Wirkungen der hypnotischen Suggestion sind die bekannten, oft marktschreierischen, übertrieben geschilderten. Auch die Autosuggestion nach dem System Coué dürfte in ihrer vielseitig erfolgreichen Auswirkung den meisten bekannt sein.

In wieweit kann von einer rein pädagogischen Suggestion gesprochen werden, d. h., gibt es eine Art von Suggestion, die auch im Unterricht und in der Erziehung eine Rolle spielt?

Beim Studium von Dr. Jacob Hoffmann's Handbuch der Jugendkunde und Jugenderziehung begegnete ich zu wiederholten Malen der Ansicht, daß Suggestion bei der Erziehung der Jugend, namentlich im Entwicklungsalter und der Pubertät von größter Bedeutung sei. Ebenso widmet Prof. Dr. Martin Faßbender in seinem umfassenden Werk: „Wollen, eine königliche Kunst“ einen ganzen Abschnitt diesem Erziehungshilfsmittel.

Diesen Erörterungen großer Pädagogen folgend, möchte ich den Begriff der außerhypnotischen Suggestion etwas näher ins Auge fassen. Der Sprachgebrauch wendet das Adjektiv „suggestiv“ bekanntlich auch im außerhypnotischen Sinne an, z. B. in der Zusammenstellung „suggestive Frage“ oder „suggestibel“ und benutzt das Verb „suggerieren“. An deutschen Ausdrücken besitzen wir für dieselbe Sache mehrere, die sich freilich nicht immer mit dem erstgenannten Begriffe decken; so „jemanden etwas einreden“, „jemanden eine Meinung aufdrängen“, „bezaubern“. Die Macht der Rede, die Macht einer Persönlichkeit wird geschildert als „hinreichend“ oder „bezaubernd“. In all diesen Fällen ist von Hypnose nicht die Rede. Es handelt sich vielmehr darum, daß eine Vorstellung, ein Urteil, ein Gefühl, ein Wollen oder eine Reaktion in einem Menschen durch das Beeinflussen eines andern auf einem Wege hervorgerufen wird, der von dem natürlichen oder loyalen Beeinflussen der Menschen untereinander in irgend einer mehr oder minder ungewöhnlichen Weise abweicht, das freie, überlegte Wollen also einigermaßen einschränkt.

Nach der Ansicht des Determinismus würde wohl das ganze Tun des Lehrers und Erziehers unter diesen Begriff des psychischen Beeinflussens fallen, und letzten Endes wäre das ganze planmäßige Erziehen nur Suggestion. Es ist allerdings schwer, zwischen dem allgemeinen, normalen Beeinflussen und dem vorhin erwähnten nicht loyalen Beeinflussen eine feste Grenze zu ziehen. Nach meinem Dafürhalten beginnt die eigentliche Suggestion dort, wo die anschauliche Gewissheit, die echte spontane Gefühlswirkung, das überlegte und klare Wollen aufhören.

Der gesunde Unterricht in der Schule soll den Schülern nicht durch bewußte Suggestion Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Ich würde das als einen Fehlritt wider das Wesen des Unterrichts halten; denn eine der wichtigsten und höchsten Aufgaben des Unterrichts, namentlich an höheren Schulen, ist gerade die, den Schüler nach und nach gegen alle in diesem Sinne suggestiven Einflüsse widerstandsfähig zu machen, ihn dagegen zu immunisieren.

Der Gebildete unterscheidet sich ja vom Ungebildeten namentlich dadurch, daß er selbstständig,

wissenschaftlich und kritisch denken und urteilen kann. Wie sollte der Schüler aber diese Höhe erreichen, wenn er durch Einschränkung von Kritik und Überlegung seine Kräfte nicht üben und entfalten kann?

Die Masse läßt sich oft kritiklos leiten und ist der Spielball geschickter inszenierter Suggestionen größerer oder kleineren Stils.

Es ist daher sehr irreführend, von einer eigentlichen pädagogischen Suggestion zu sprechen, wenigstens dort, wo es sich um einen normalen Unterricht handeln soll, die Schüler also in einer gesunden Entwicklung begriffen sind. Dagegen bleibt jenes Gebiet der *w e b e a b s i c h t i g t e n n o c h b e w u ß t e n* suggestiven Wirkungen völlig unangetastet, die aus einer kraftvollen Lehrpersönlichkeit auf die Schüler überströmen und oft Großes leisten. Aehnliches liegt vor, wenn bei Behandlung dichterischer Werke echtes Fühlen des Lehrers in den Schülern seine Resonanz findet. Hierher ist auch der oft überraschende Einfluß der Persönlichkeit des Erziehers zu zählen, ferner die Wirkung kräftiger Schülerindividualitäten auf die Mitschüler, also kurz gefaßt: das Beispiel.

Man spricht oft von einer Suggestivfrage, worunter jene Frage gemeint ist, die eine suggestive Wirkung zur Folge hat. Die zu erhaltende Antwort liegt schon in der Frage; man nimmt also eine nicht zugestandene Tatsache als bereits zugestanden an. Ihre Anwendung mag hier und da nötig sein, doch hat der Lehrer allen Grund, beim Prüfen sowohl, wie bei der heuristischen Frage, ganz besonders bei Disziplinar-Untersuchungen sich vor suggestiver Beeinflussung der Schüler zu hüten.

In folgenden Beispielen soll gezeigt werden, welche Art der Suggestion weder beabsichtigt, noch eigentlich bewußt vor sich geht, auf deren Folgen wir aber in der Schule und im Leben immer und immer wieder stoßen.

Eine bitterkalte Winternacht legt sich über die verschneite Landschaft. In eiligem Schritt kehrt der Hansli mit seiner halbvollen Milchkanne von der Sennhütte heim. Er zittert in seinem armselig dünnen Kittelchen, das für den Sommer wohl recht gewesen wäre, zu dieser harten Winterszeit aber den kalten Biswind auch gar nicht abhalten wollte. Wenn er heim kommt, sitzt er an den Tisch, löffelt die lauwarme Suppe und verkriecht sich dann auf seinen Laubsack, um die blaugefrorenen Glieder wieder zu wärmen. Sein Vater ist nicht mehr, und seine Mutter geht zur Wäsche, wenn ihr nicht gar zu elend ist. Heute hätte er Holz sammeln sollen, aber der tiefe Schnee ließ ihn fast mit leeren Händen heimziehen. Da blieb der Holzschoß eben leer, und seine Mutter wird morgen wieder jammern.

An der Straße luden heute einige Holzer trockene Reiswellen vom Hornschlitten und beigten sie an den Wegrand. Morgen würden sie wohl weggeführt werden und — er muß wieder in den Wald, muß wieder frieren wie jetzt, und seine Mutter wird wieder jammern, wenn sie morgen nicht zur Arbeit gehen kann und in der kalten Stube frieren muß.

Der Bub schaut sich um, menschenleer ist die Straße. Das Holz lockt! Nur als schwache Hemmung taucht das im Unterricht erlernte 7. Gebot in seinem Bewußtsein auf. Aber es ist so bitter kalt und das Frieren tut so weh! — Da greift er nach einer Reiswelle, packt sie unter den Arm und läuft damit eiligen Schrittes nach Hause. Seiner Mutter würde er sagen, daß ihm ein Holzer ein Geschenk gemacht habe.

Aus dem nahen Viehstall tritt eben der Seppli mit einem leeren Milchkesselchen, wegen seiner allzu kleinen Gestalt der „Zwerg“ benannt. Der hat heute den Unterricht gestört, weil er ein paar lustige Bilder mit seinem Nebenmann beobachtete, und doch hat ihm die Mutter jene Narrenzeitung zur Unterhaltung ausgehändigt. Wie dann der Lehrer im Verhör den unbeteiligten Hansli befragte, so wurde der Seppli verraten, seine schöne Narrenzeitung konfisziert, und der Sünder mußte deswegen nachsitzen.

Jetzt hat er eben durch das Stallfensterchen geguckt und die schwarze Tat seines Mitschülers gesehen. Das will er morgen dem Lehrer sagen, und er freut sich ordentlich auf die Gerichtsverhandlung.

Armer Hansli! Ob sein Lehrer die Suggestion milde einschätzen wird, welche dies gute, wärme spendende Holz auf das unterernährte Kind ausübt, in dessen Heim das Feuer ausgegangen ist?

Armer Junge! Wenn du nicht mit der Beredsamkeit eines guten Advokaten deine Verteidigung anbringen kannst, indem du das ganze Elend nackt und erbarmungsheischend hinstellst, das Elend, welches in dir das Verlangen nach dem wärme spendenden Holz zur „Zwangsvorstellung“ werden ließ, wie wird es dir gehen?

Ein anderes Bild:

Vor dem Geschworenengericht steht ein zwanzigjähriger Fabrikarbeitersohn, der seinen Vater ermordet hat. Sein Vater war Alkoholiker und trat im Rausch die über nächtlicher Arbeit erschöpfte Mutter mit Füßen. Der Sohn packt den Vater, um ihn an weiteren Misshandlungen der Mutter zu verhindern. Der Vater aber wirft den Sohn zu Boden. Das Brotmesser gleitet vom Tisch. Es blinkt, es verspricht Befreiung. Der Sohn greift darnach und stößt es dem Vater zwischen die Rippen. — Wie endet der Prozeß? Der

Vatermörder wurde frei gesprochen. So geschah das vor einigen Jahren in Ungarn.

Ein weiteres Beispiel:

Aus der Wirtschaft tritt ein Bettler in zerlumptem Gewand und überquert die Straße, während der Wirt und einige junge Leute vor der Tür stehen und dem Mann nachschauen. Indessen hupt um die enge Kurve ein Auto, und der Mann macht einige rasche Schritte nach dem Straßenrand und gleitet auf der Schale aus. Allgemeines Gelächter unter den Leuten über die Komik dieses Moments! Aber aus der Schenke stürzt die Frau Wirtin, dem Gefallenen zu helfen. Dieser kann sich nicht mehr erheben. Da verstummt das Lachen. Der Wirt und ein junger Mann tragen den Verunglückten ins Haus.

Diese wenigen Beispiele mögen andeuten, was das Wesen der Suggestion des Objektes ist, die uns für des Menschen Handlungen eine nicht herkömmliche Beurteilung nahelegt.

Nicht jedes Objekt, das durch die Sinne eines Menschen wahrgenommen wird oder an das er denkt, wirkt suggestiv auf sein Empfinden, Wollen und Handeln. Jene Objekte, deren Wahrnehmung oder gedankliche Vorstellung seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, ziehen sein Empfinden und seinen Willen in ihren Dienst und lösen eine Gefühlsregung, ein Wollen oder eine Handlung aus, die der Wahrnehmung entspricht. Man kann diese Seelentätigkeit als ein plötzliches, alle andern Seelenkräfte verdunkelndes Interesse bezeichnen. Das Ausschalten oder starke Beeinflussen der Überlegung vor dem Willensakt durch ein die Aufmerksamkeit fesselndes Objekt nennt man die Suggestion des Objektes.

Diese Tatsache der Suggestion des Objektes erschließt uns eine in alle Gebiete des Lebens gehende Einsicht, sie gibt uns aber auch einen neuen Gesichtspunkt für pädagogisches Tun und Lassen. Der Sprachgebrauch ist auch hier der Theorie schon längst vorangeilt, reden wir doch von „reizenden Erscheinungen“, „lockender Gelegenheit“, „abstoßender Hässlichkeit“, „frappanter Lehnlichkeit“.

Wenn wir uns die vorhin angeführten Beispiele nochmals vergegenwärtigen, so finden wir, wie der arme Hansli der Suggestion nicht widerstehen konnte. Trotz der Hemmung des 7. Gebotes ist er dem Anreiz des Holzes erlegen. Gewiß dachte der Junge schon am Nachmittag auf dem Heimweg aus der Schule, wie schön es wäre, dieses wärme spendende Brennholz daheim zu haben, aber ans Stehlen dachte er wohl nicht. Jetzt aber, da die Gelegenheit so günstig war, die seelischen Nöte des Knaben einen gewissen Höhepunkt erreicht hatten, wurde der Junge zum Dieb.

Der beobachtende Seppli aber, sonst kein

Kläger, war zur Aufnahme gründlich disponiert. Er vergaß alles andere um sich her und richtete seine volle Aufmerksamkeit dem Beobachten zu und wurde auch willens, die dunkle Tat seines Schulkameraden dem Lehrer anzuzeigen. Das Motiv, das ihn dazu trieb, war Rache gegen seinen Mitschüler.

Im zweiten Beispiel erkennen wir, daß jenes Brotmesser, das jahrelang der Arbeiterfamilie zu friedlichen Zwecken dient hatte, in der Hand des jungen Familienmitgliedes, weil zorn- und angsterregt, zur Mordwaffe wurde.

Ferner finden wir im dritten erwähnten Beispiel, daß die Wahrnehmung des komischen Umfallens des Bettlers in den Zuschauern einen Reiz zum Lachen auslöste, während bei der Wirtin die Hilfeleistung reflexartig zum Ausdruck kam. Und eben gerade diese Tat weckte bei den andern jene Betätigung, die wir im täglichen Leben Mitleiden

nennen. Als Mitleiden und Misfreuden zeigt sich die Suggestion des Objektes zwischen Mensch und Mensch, Tier und Tier, Mensch und Tier, Mensch und Pflanze.

Kann sich nicht die Freude eines frohen Menschen einer ganzen Gesellschaft mitteilen? Bringt nicht die schlechte Laune eines Spielverderbers allgemeinen Mißmut bei den Beteiligten? Suggestiv pflanzt sie diese Stimmung fort und kann im Schulzimmer Gutes oder Nachteiliges wirken. Der Haushund trauert mit dem Herrn, und das behagliche Schnurren der Hauskatze ist einflußreich genug, die überreizten Nerven eines Menschen zu entspannen. Wecken nicht ein paar blühende Geraniensäcke am Stubenfenster mit ihrem Farbenjubel freudiges Aufleuchten im abgehärmten Antlitz der Heimarbeiterin? Sind diese freudigen Augenblicke in der Seele der Armen nicht wie Sonnenstrahlen nach dunklen Nebelstunden? (Fortsetzung folgt.)

Augenärztliche Schulfürsorge

Prof. R. Birthäuser, Basel.

An der Jahresversammlung des Schweizer-Zentralvereins für das Blindenwesen vom 14. April 1929 in Basel hielt Dr. Prof. R. Birthäuser, Basel, einen sehr aktuellen Vortrag über „Augenärztliche Schulfürsorge“, den wir auf Wunsch der Zentralstelle für das Blindenwesen in der Hauptsache gerne auch unsren Kreisen zugänglich machen, da er ja ganz in unsren Wirfungsbereich hineinführt.

Die augenärztliche Schulfürsorge ist im Zeitraum von einem wohlgemessenen Menschenalter Irrwege gegangen.

Der Utrechter Physiologe und Augenarzt Prof. Donders hat 1866 ein Buch veröffentlicht, in dem er zum ersten Male wissenschaftlich genau beschrieb, warum ein Auge normalsichtig, warum ein Auge kurzsichtig und warum ein Auge übersichtig genannt werden muß. Es ist heute schwer, uns eine Vorstellung davon zu machen, wie wenig damals Laien und auch Ärzte über diese Verhältnisse wußten. Prof. Donders hat mit seinem Buche die Grundlage gelegt zu dem, was wir heute die Refraktionslehre nennen, d. h. zur Kenntnis all dessen, was die optischen Verhältnisse der Augen und der Sehhilfen, die Brillen, betrifft. Donders hat u. a. gezeigt, daß bei einem Kurzsichtigen der Augapfel im Vergleich mit dem Normalauge länger ist und beim Übersichtigen kürzer. Neben der wissenschaftlichen Darstellung, die er gegeben hat, versuchte er auch, diese Abweichungen zu erklären, und schrieb: „Ein übersichtiges Auge ist ein in seiner Entwicklung zurückge-

bliebenes Auge, ein kurzsichtiges ein frankes Auge.“ Mit diesem Irrtum ist der erste Schritt auf einer schiefen Ebene gemacht worden und die Aufmerksamkeit der Schulhygieniker wurde auf eine falsche Bahn gelenkt. Heute wissen wir, daß ein übersichtiges Auge nicht ein in seiner Entwicklung zurückgebliebenes Auge ist, wir wissen auch, daß ein kurzsichtiges Auge nicht von vornherein ein frankes Auge ist.

Bald nach der Publikation Donders' kamen die Augenärzte Kohn in Breslau und Erismann in St. Petersburg mit Veröffentlichungen hervor, in denen sie Ergebnisse von Augenuntersuchungen an vielen tausend Schulkindern anführten. Aus der Tatsache, daß in den höheren Schulklassen prozentual mehr Kurzsichtige angetroffen werden als in den unteren Schulklassen, haben die genannten Forscher, und nach ihnen ungezählte andere in einer ungeheuer angewachsenen Literatur die Behauptung aufgestellt, die Schule mit ihrer Arbeit sei verantwortlich für das Zustandekommen der Kurzsichtigkeit bei den Kindern, die Schule mache die Augen stark im Sinne der Donders'schen Auffassung von der Kurzsichtigkeit. Es wurde der Ausdruck „Schulmyopie“ geprägt, der Kampfruf für die Hygieniker in den nachfolgenden 50 Jahren. Alle Welt glaubte dieser Behauptung. Vergeblich machten einzelne hervorragende Männer darauf aufmerksam, daß in den Schulen nicht alle Kinder kurzsichtig werden, daß viele normalsichtig und andere sogar übersichtig bleiben. Aber doch erdrückte, wie Kohn sich aussprach, die Majestät